

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 21. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. August 2023)

zum Thema:

**Entwicklungen rund um den U-Bahnhof Kaulsdorf-Nord**

und **Antwort** vom 04. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Linke)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 16 462  
vom 21.08.2023

über Entwicklungen rund um den U-Bahnhof Kaulsdorf-Nord

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand in Bezug auf die Entwicklung der Grundstücke Cecilienplatz 10, 11, 12?

Antwort zu 1:

Die Baugenehmigungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen. Die Gründe sind vor allem Planänderungen des Vorhabenträgers und erforderliche Nachforderungen von Unterlagen, die zu längeren Beteiligungsverfahren der zu beteiligenden Ämter und Behörden führen.

Frage 2:

Wann ist mit der Erteilung einer Baugenehmigung zu rechnen?

Antwort zu 2.

Da sich die Verfahren noch in der Ämterbeteiligung befinden, kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Frage 3:

Welches konkrete Vorhaben wird vom Eigentümer für die genannten Grundstücke angestrebt?

Antwort zu 3:

Folgende Vorhaben werden angestrebt:

- Cecilienplatz 10:  
Neubau Hochhaus mit 86 Wohnungen, Tiefgarage mit 24 PKW-Stellplätzen und 9 Gewerbeeinheiten (Einzelhandel, Dienstleistung, Gastronomie)
- Cecilienplatz 11:  
Neubau Hochhaus mit 91 Wohnungen, Tiefgarage mit 66 PKW-Stellplätzen und einem Verbrauchermarkt
- Cecilienplatz 12:  
Neubau Hochhaus mit 114 Wohnungen, Tiefgarage mit 40 PKW-Stellplätzen und 11 Gewerbeeinheiten (Einzelhandel, Dienstleistung, Gastronomie)

Frage 4:

Wann und in welcher Form werden die Anwohnenden informiert?

Antwort zu 4:

Eine Information der Anwohnenden erfolgt über den Vorhabenträger.

Frage 5:

Wie bewertet der Senat das aktuelle Einhalten der Eigentümerpflichten in Bezug auf die Verkehrssicherungspflicht, Beleuchtung der öffentlichen Durchwegung und Sauberkeit der öffentlich zugänglichen Flächen?

Antwort zu 5:

Problem den gesamten Cecilienplatz betreffend ist seit Langem, dass die Zuwegungen zur Bahn für die anliegenden Bewohner/innen nicht sicher sind, weil die Beleuchtungen ständig zerstört werden. Die Eigentümer/innen sind informiert und um eine Lösung bis zum Beginn des Baugeschehens aufgefordert.

Sollte hier nicht kurzfristig eine zufriedenstellende Lösung geschaffen werden, bleibt nur, das gesamte Baugrundstück einzuzäunen, was den Eigentümern und Eigentümerinnen gegenüber auf dem Wege des Verwaltungszwangs angeordnet werden müsste. In dem Fall könnten die betroffenen Anwohner/innen dann nur noch den weiteren Weg um das Grundstück Cecilienplatz 10,11,12 herum bis zur Bahn bzw. Straße nehmen.

Frage 6:

Wie ist der aktuelle Stand der Entwicklung des Grundstücks Hellersdorfer Straße 78?

Antwort zu 6:

Zur Hellersdorfer Straße 78 gibt es derzeit nur einen positiven Vorbescheid für die Errichtung einer Lidl Filiale.

Frage 7:

Wann ist mit einer Erteilung einer Baugenehmigung zu rechnen?

Antwort zu 7:

Es liegt zum aktuellen Zeitpunkt kein Antrag auf eine Baugenehmigung vor.

Frage 8:

Plant das Bezirksamt die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die Grundstücke westlich des U-Bahnhofs, um eine geordnete Entwicklung und Einflussmöglichkeiten für Anwohnende zu forcieren?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt plant derzeit keine Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die Grundstücke westlich des U-Bahnhofs.

Frage 9:

Welche Informationen sind dem Senat zur Entwicklung des Grundstücks Hellersdorfer Straße 80 bekannt?

Antwort zu 9:

Dem Senat liegen dazu keine Informationen vor.

Frage 10:

Wie ist der barrierefreie Zugang von der Ost- und der Westseite zum U-Bahnhof während der abzusehenden Bautätigkeiten gesichert?

Antwort zu 10:

Die Baustelleneinrichtung obliegt nicht dem Prüfprogramm der Bauaufsichtsbehörde - hierzu kann sich nur der Vorhabenträger selbst äußern.

Berlin, den 4.9.23

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen